

Personal

Im Interesse qualitativ besserer pädagogischer Arbeit und eines zugleich effizienten Betriebsablaufs der Kita kommt der Personalauswahl, der Personalentwicklung und der Personalförderung grundlegend Bedeutung zu.

Die Anforderungen an Umfang und Qualifikation des Personals richten sich nach den Erfordernissen des Kindeswohls und sind daher unter anderem abhängig von der Altersstruktur, der Anzahl und der Betreuungszeit der aufgenommenen Kinder. Die jeweils hierzu gehörenden Berufsgruppen werden in der Personalvereinbarung zum Kinderbildungsgesetz definiert. Die erforderliche personelle Mindestbesetzung kann über den sogenannten „KiBiz-Personalrechner“ auf der Internetseite des LWL-Landesjugendamtes komfortabel berechnet werden. Im Sinne der Gleichbehandlung werden an alle Träger – unabhängig von ihrer Organisationsform – die gleichen Anforderungen gestellt. Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse der Bindungsforschung ist auf eine Kontinuität der eingesetzten pädagogischen Fachkräfte zu achten. Die für die Gruppe eingestellten Personen müssen – zum Aufbau einer verlässlichen und stabilen Beziehung – feste Bezugspersonen für die Kinder sein. Nur so ist ein guter Beziehungsaufbau möglich. Die personellen Erfordernisse der Aufsichtspflicht sind auch in Randzeiten zu gewährleisten. Bei der Festlegung der individuellen Arbeitszeiten ist auf angemessene Zeiten zur Vor- und Nachbereitung zu achten.

Der Personalstundenrechner des LWL wird jedes Jahr aktualisiert auf der Internetseite veröffentlicht.

Für das Kita-Jahr 2020/21: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/ed/14/ed141fa0-6c23-4210-86ad-347ce219804f/2012-09-01-raummatrix.pdf

(Link-Adresse muss in den Browser kopiert werden, Abruf: November 2020)